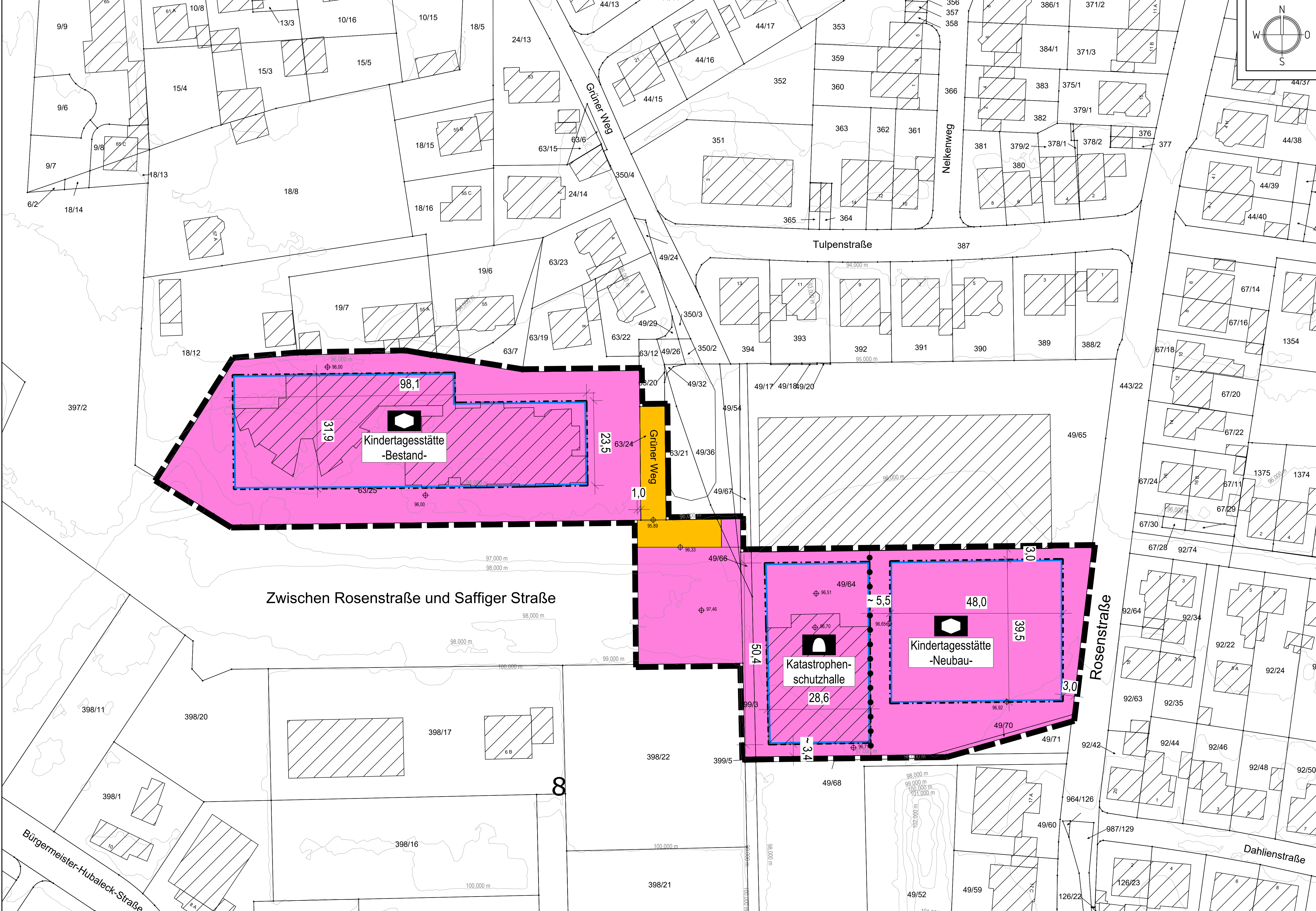


VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS Der Stadtrat Weißenthurm hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 17.04.2025 ortsüblich bekanntgemacht worden.	2. FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 1 BauGB / FRÜHZEITIGE BEZUGLEITUNG DER BEHÖRDEN gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 17.04.2025 durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 22.04.2025 bis zum 20.05.2025. Die Planunterlagen zum Bebauungsplan wurden in dieser im Internet veröffentlicht und konnten darüber hinaus bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm eingesehen werden. Mit Schreiben vom 17.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, unter Fristsetzung bis zum 20.05.2025 eine Stellungnahme abzugeben.
Weißenthurm, den	Weißenthurm, den
Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister	Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister
3. BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN gemäß § 4 Abs. 2 BauGB Der Bebauungsplan wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht. Zusätzlich wurden die Planunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Weißenthurm zur Einsichtnahme ausgelegt. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.	4. SATZUNGSBESCHLUSS Der Stadtrat hat in seiner öffentlichen Sitzung am, die von der Öffentlichkeit und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzungsplan beschlossen.
Weißenthurm, den	Weißenthurm, den
Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister	Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

5. AUSFERTIGUNG Der Bebauungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung mit Textfestsetzungen, stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Aufstellung des Bebauungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausfertigt. Mit der Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes tritt der Bebauungsplan in Kraft.	6. INKRAFTTRETEN Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am (Amtsblatt Nr. /) bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Weißenthurm, den	Weißenthurm, den
Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister	Siegel (Johannes Juchem) Stadtbürgermeister

7. ÜBEREINSTIMMUNGSBESCHNEIDUNG Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.	
Weißenthurm, den 01.07.2025	
Siegel (Markus Roth) Werkleiter	

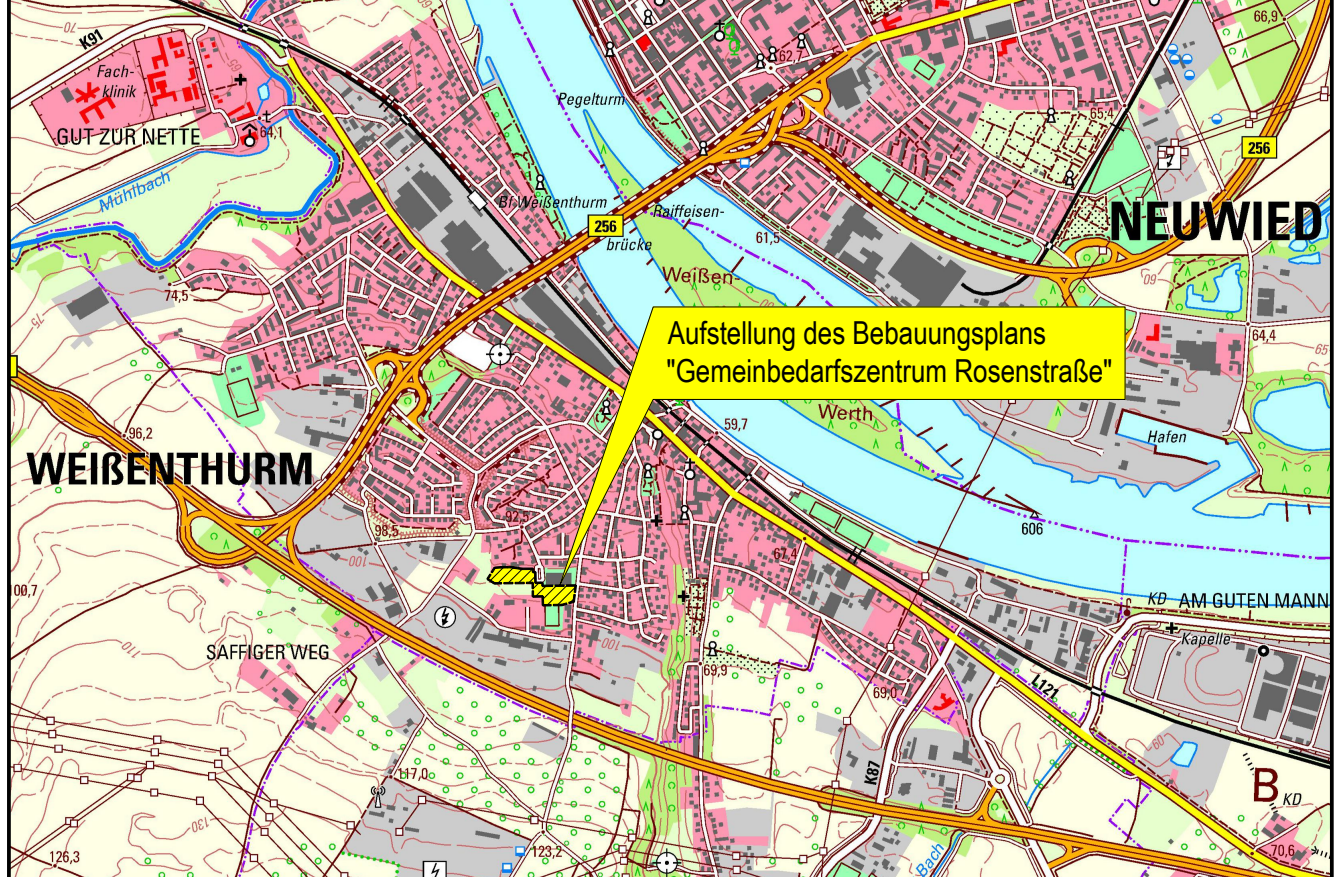


HINWEISE ZU DEN PLANGRUNDLAGEN				NUTZUNGS-SCHABLONEN			
Datengrundlage zum Kataster, Luftbild, Höhenlinien und zur Topographischen Karte: ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, dl-de/ly-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]							
Hinweis zu den Ver- und Entsorgungsleitungen: Die nachrichtliche Übernahme der Leitungen erfolgte nach Angaben der jeweiligen Ver- und Entsorgungsträger. Die zeichnerische Darstellung gibt nur deren ungefähre Lage wieder.							
Art der Flächennutzung: Kindertagesstätte -Neubau-		Art der Flächennutzung: Kindertagesstätte -Bestand-		Art der Flächennutzung: Katastrophenschutzhalle			
Grundflächenzahl: 0,6		Grundflächenzahl: 0,5		Grundflächenzahl: 0,8			
Höhe baulicher Anlagen: max. GH = 11,0 m		Höhe baulicher Anlagen: max. GH = 11,0 m		Höhe baulicher Anlagen: max. GH = 11,0 m			

ZEICHENERKLÄRUNG

Maß der baulichen Nutzung	
0,6 GH	Grundflächenzahl (GRZ) maximal zulässige Gebäudehöhe in m über NHN
Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen	
o	offene Bauweise
-----	Baugrenze
Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	
■	Flächen für den Gemeinbedarf
■	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen - Kindertagesstätte
■	Schutzbauwerk - Katastrophenschutzhalle
Verkehrsflächen	
■	Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Sonstige Planzeichen	
□	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
....	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebiets
Nachrichtliche Übernahmen und sonstige Darstellungen	
■	Gebäude
○	Katastergrenze
56	Flurstücksnummer
—	Höhenlinien
⊕ 97,46	Geländehöhenpunkt (in m über NHN)

ÜBERSICHT, unmaßstäblich



BR2502	Datum	Name	Fassung für die Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB sowie Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB	Maßstab: 1 : 500
bearb.	Juni 2025	S. Densing		
gez.	Juni 2025	J. Hampe		
gepr.	Juni 2025	S. Densing		

Stadt Weißenthurm
Verbandsgemeinde Weißenthurm

Aufstellung des Bebauungsplans
"Gemeinbedarfszentrum Rosenstraße"
Verfahren gemäß § 13a BauGB

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Stadt Weißenthurm

Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung
Geschäftsführer:
Friedrich Hechenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauplaner
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de